A-09-347-4 Für Frieden in Freiheit. Konsequent europäisch Handeln.

Antragsteller*in: Peter Heilrath (KV München)

Änderungsantrag zu A-09

Von Zeile 347 bis 352:

Dieser Prozess braucht aber auch das Ziel von dauerhaftem Frieden und Sicherheit für alle Menschen in der Region. Nur eine Zweistaatenlösung wird dauerhaften Frieden bringen, und dazu gehört die Anerkennung eines palästinensischen Staates. Unser Ziel bleibt eine verhandelte Zweistaatenlösung, bei der der Staat Israel und ein souveräner, demokratischer und lebensfähiger palästinensischer Staat Seite an Seite in Frieden und Sicherheit leben.

Bündnis 90/Die Grünen treten für eine verhandelte Zwei-Staaten-Lösung ein. Nur diese bietet die Grundlage, das Recht auf Selbstbestimmung beider Völker zu erfüllen – den Fortbestand Israels als demokratischen Staat und sichere Heimstätte für Jüd*innen aus aller Welt sowie die Schaffung eines souveränen, demokratischen Staates Palästina.

Die Festlegung einer Grenze zwischen Israel und Palästina soll auf Basis der Linien von 1967 mit gegenseitigen Gebietstauschen erfolgen, um einen zusammenhängenden, lebensfähigen palästinensischen Staat zu ermöglichen.

Bündnis 90/Die Grünen stehen weiterhin zu ihrem Ziel, einen souveränen Staat Palästina diplomatisch anzuerkennen im Sinne des palästinensischen Selbstbestimmungsrechts. Die Bundesdelegiertenkonferenz spricht sich dafür aus, diese Anerkennung aktiv vorzubereiten, nicht erst als Teil eines politischen Prozesses, sondern als jetzt notwendiges Signal. In der Europäischen Union soll für eine koordinierte Anerkennung Palästinas geworben werden.

Wir unterstützen den UN-Beschluss vom 29. Juli 2025 unter dem Titel "New York Declaration on the Peaceful Settlement of the Question of Palestine and the Implementation of the Two-State Solution", sowie die UN-Resolution vom 12. September 2025 mit dem Titel "General Assembly Endorses New York Declaration, Charting Path to Peace" als richtungsweisend für die internationale Unterstützung einer Zwei-Staaten-Lösung.

Das Eintreten für einen palästinensischen Staat bedeutet keinen Widerspruch zur Solidarität mit Israel, sondern ist deren notwendige Ergänzung: Nur wenn die Palästinenser*innen politische Selbstbestimmung erlangen, kann auch Israel auf Dauer gesichert sein, was es sein will – ein demokratischer jüdischer Staat. Die Möglichkeit zur Mitbestimmung in einem souveränen palästinensischen Staat schafft eine glaubwürdige Alternative zu Militanz, fortgesetzter Besatzung und asymmetrischer Kriegsführung.

Unabhängig vom Zeitpunkt einer formalen Anerkennung sollte Deutschland weiterhin palästinensische Staatlichkeitsbestrebungen praktisch fördern – z.B. durch Unterstützung beim Aufbau von Institutionen, Ausbilden von Verwaltung und Rechtsstaat, Förderung demokratischer Prozesse und auch entsprechendem Reformdruck auf die palästinensische Autonomiebehörde, sowie die ökonomische Perspektive.

Weiterhin sollte sich Deutschland an praktisch ausführbaren internationalen Bestrebungen beteiligen, die Frieden und palästinensische Staatlichkeit mit einem nachhaltigen Umsetzungsplan in Aussicht stellen. Anträge in der UN-Generalversammlung zur Zweistaaten-Lösung sollen unterstützt werden.

<u>Die Unterminierung der palästinensischen Staatlichkeit durch Annexion, aber auch durch Machtgewinne extremistischer Gruppen in den palästinensischen Gebieten muss verhindert und sanktioniert werden.</u>

Begründung

Dieser Antrag überführt einen Textbaustein des Antrags der BAG Frieden & Internationales "Leitlinien Grüner Nahost-Politik" in den Antrag des Bundesvorstandes. Dieser Änderungsantrag steht parallel zum Antrag der BAG.

weitere Antragsteller*innen

David Baltzer (KV Berlin-Kreisfrei); Maximilian Siebler (KV Nienburg); Christian Polzin (KV Berlin-Neukölln); Antonia Hübner-Kruzinna (KV Emmendingen); Karin Scherer (KV Erlangen-Land); Josephin Winkler (KV Magdeburg); Thomas Berndt (KV Meißen); Wolfgang Mössinger (KV Ortenau); Daniel Eliasson (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Erhard Grundl (KV Straubing-Bogen); Jens Pommer (KV Düsseldorf); Monika Berkhan (KV Peine); Janina Alessa Zensus (KV Rhein-Erft-Kreis); Daniel Tamberg (KV Potsdam); Florian Wenzel (KV Dachau); Konstantin Weddige (KV München); Maria Krieger (KV Kelheim); Gabriele Masch (KV München); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); sowie 37 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.